

Stand: 26.04.2024 02:29:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8755

"Änderung des Euratom-Vertrages - europaweiten Atomausstieg voranbringen"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/8755 vom 24.05.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 25.05.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/9880 des UG vom 11.10.2011
4. Beschluss des Plenums 16/10061 vom 25.10.2011
5. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 25.10.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider** und **Fraktion (SPD)**

Änderung des Euratom-Vertrages – europaweiten Atom- ausstieg voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalens zur „Änderung des Euratom-Vertrags – europaweiten Atomausstieg voranbringen“ (Drs. 276/11) zuzustimmen.

Begründung:

Eine energiepolitische Kehrtwende weg von der unbeherrschbaren Atomkraft, wie sie von der schwarz-gelben Bundesregierung und der CSU-geführten Staatsregierung derzeit diskutiert wird, wäre zu begrüßen. Ein Ausstieg aus der Atomenergie muss jedoch auch auf europäischer Ebene vorangetrieben werden. Ein erster Schritt dazu ist eine rasche und grundlegende Überarbeitung des Europäischen Atomvertrags mit dem Ziel einer grundsätzlichen Neuausrichtung. Die dort geregelte Sonderstellung der Kernenergie muss fallen, die Begünstigung von Investitionen in die Atomkraft beendet werden.

Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat folgenden Wortlaut:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Euratom- Vertrages – europaweiten Atomausstieg voranbringen

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die politischen und gesellschaftlichen Hoffnungen und Erwartungen in die Atomkraft nicht erfüllt haben. Vielmehr haben die aktuellen Ereignisse in Japan deutlich vor Augen geführt, dass die Energiegewinnung durch Kernspaltung – auch in hoch technologisierten Ländern – ein für Menschen unbeherrschbares Risiko darstellt. Die Ausrichtung des Euratom-Vertrages mit dem Ziel der „Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie“ entspricht nicht mehr den energiepolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit, in der es gilt, die Entwicklung und Förderung erneuerbarer Energien voranzutreiben, um so eine Energieversorgung ohne unbeherrschbare Technologierisiken sicher zu stellen.

2. Der Bundesrat stellt fest, dass der seit 1957 nahezu unverändert gebliebene Euratom-Vertrag grundlegend in Frage steht und auf europäischer Ebene der Entwicklung eines zukunfts-fähigen Energiekonzeptes entgegensteht.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Bundesrepublik mit anderen europäischen Mitgliedstaaten eine Erklärung zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 abgegeben hat, in der sie ihre Unterstützung für eine zeitgemäße Veränderung des Euratom-Vertrages zum Ausdruck gebracht hat. Dies ist bisher unterblieben.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine Regierungskonferenz einberufen wird, die den Vertrag zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft grundlegend überarbeitet. Dabei soll die Bundesregierung auf folgende Neuausrichtung hinwirken:
 - a) Die durch den Euratom-Vertrag festgeschriebene Sonderstellung der Kernenergie soll abgeschafft werden, insbesondere sollen alle Passagen des Euratom-Vertrages gestrichen werden, die Investitionen in die Atomkraft begünstigen. Die frei werdenden Mittel sollen stattdessen außerhalb von Euratom für die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernspaltung soll sich auf Sicherheits- und Gesundheitsfragen beschränken.
 - b) Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Atomenergie noch einige Zeit Teil des Energiemixes vieler Mitgliedstaaten bleiben wird, müssen höchstmögliche, verbindliche Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke gelten. Die Kontrolle der Sicherheitsstandards soll verschärft werden. Zudem soll die Europäische Atomenergiebehörde den Austausch mit den Nachbarländern der EU ausbauen, um diese über Fortschritte bei Sicherheits- und Gesundheitsfragen zu informieren und ihnen bei der Umsetzung höchstmöglicher Sicherheitsstandards behilflich sein.
 - c) Die Sicherheitsstandards für Zwischen- und Endlager müssen europaweit einheitlich hoch sein.
 - d) Der europaweite Ausstieg aus der Atomkraft soll vorbereitet werden. Hierbei steht der Euratom-Vertrag grundsätzlich in Frage, oder muss mit einem Enddatum versehen werden.

Begründung:

Zu 1.

Der Vertrag zur Gründung einer europäischen Atomgemeinschaft wurde in den nunmehr 54 Jahren seiner Unterzeichnung am 25. März 1957 in Rom kaum verändert. Die Vorzeichen, unter denen er gegründet wurde, sind jedoch völlig andere als die, unter denen heute eine verantwortliche Energiepolitik betrieben werden muss. Damaliges Ziel war, die Entwicklung der zivilen Atomenergienutzung in Europa zu fördern, in dem Bewusstsein, dass die Kernenergie eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und für den friedlichen Fortschritt darstellt. Die Hoffnungen auf eine saubere und vor allem sichere Energieversorgung durch Atomenergie haben sich jedoch nicht

erfüllt. Dies haben die Unfälle von Harrisburg, Tschernobyl oder auch Fukushima leidvoll gezeigt. Zudem sind wichtige Fragen, wie die der Endlagerung der atomaren Abfälle, auch heute noch ungelöst.

Der Vertrag hat den politischen und gesellschaftlichen Wandel bei der Akzeptanz der Atomenergie nicht nachvollzogen. Die Zielrichtung des Euratom-Vertrages „die Voraussetzungen für die Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie zu schaffen“ steht vielmehr in eklatantem Widerspruch zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union, eine sichere und nachhaltige Energieversorgung durch erneuerbare Energien zu verwirklichen. Trotz divergierender Ansichten der Mitgliedstaaten zur Atomkraft besteht doch ein Konsens dahingehend, dass die Zukunft der Energieversorgung nicht in der Kernspaltung, sondern in regenerativen Energien liegt.

Zu 2.

Ein möglicher atomarer Unfall und seine Folgen bedrohen die Bevölkerung ganz Europas. Nur ein gemeinsames europäisches Handeln kann die Bevölkerung und die Umwelt ausreichend schützen. Um ein zukunftsfähiges Energiekonzept zu entwickeln, muss zunächst der Vertrag zur Gründung einer Europäischen Atomgemeinschaft grundlegend reformiert werden.

Bisher hat der Euratom-Vertrag alle energiepolitischen Debatten der letzten Jahrzehnte nahezu unverändert überstanden. Auch nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon blieb die Europäische Atomgemeinschaft als eigenständige Organisation neben der EU bestehen. Der Euratom-Vertrag wurde lediglich an die neuen Regelungen angepasst, blieb aber inhaltlich unverändert. Damit wurde die Chance vertan, den Euratom-Vertrag an die energiepolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Der Aktualisierungsbedarf wurde jedoch schon von einigen Mitgliedstaaten, darunter der Bundesrepublik, erkannt. Sie gab mit anderen Mitgliedstaaten folgende Erklärung zur Schlussakte von Lissabon vom 13. Dezember 2007 ab:

Erklärung Nr. 54: Deutschland, Irland, Ungarn, Österreich und Schweden stellen fest, dass die zentralen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher unterstützen sie den Gedanken einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.“

An diese Erklärung muss nun angeknüpft werden.

Zu 3.

Der Euratom-Vertrag entspricht mit seinen Regelungen nicht mehr der heutigen Bewertung der Kernenergie mit all ihren Risiken. Durch die Neuausrichtung muss daher zunächst die Sonderstellung abgeschafft werden, die der Kernenergie bisher durch den Euratom-Vertrag – bspw. durch Investitionserleichterungen – zukommen. Diese Sonderstellung entspricht auch nicht der Rolle, die die Energieerzeugung durch Kernkraft tatsächlich im Rahmen des Energiemixes der europäischen Mitgliedstaaten einnimmt: ihr Anteil an der Energieerzeugung liegt bei rund einem Viertel in der gesamten EU.

Die bestehenden Einrichtungen der Europäischen Atomenergiebehörde sollen künftig verstärkt dazu genutzt werden, höchste einheitliche Sicherheitsstandards in der EU zu garantieren und die Forschung und Entwicklung von Sicherheits- und Endlagerkonzepten voranzutreiben. Dabei soll auch der Austausch mit den Nachbarländern der EU gefördert werden, um auch diese an der Verbesserung der Sicherheit von Atomkraftanlagen teilhaben zu lassen.

Der Euratom-Vertrag steht in seiner jetzigen Fassung im Widerspruch zur Energiepolitik vieler Mitgliedstaaten. Zudem bietet er keine Lösung für die drängenden energiepolitischen Fragen des 21. Jahrhunderts.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

weil Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Machen Sie es doch besser!)

Dieser Verantwortung müssen wir uns alle stellen. Da bringt auch Ihre Lautstärke nichts. Wie gesagt, Sie haben sich der Aufgabe damals nicht gestellt. Wir stellen uns ihr.

Dazu gehört, Herr Kollege Wörner, dass wir auf der einen Seite dieses Erkundungsverfahren zu Ende führen. Es gehört aber auch dazu - das hat zum Beispiel meine Partei auf ihrem Bundesparteitag beschlossen -, dass wir ein objektives Verfahren, und zwar über alle Bundesländer hinweg, einleiten, in dem Alternativen geprüft werden, insbesondere bei der Frage, was zum Beispiel das Thema technologisch rückholbare Endlagerung angeht. Bei dieser objektiven Untersuchung kann sich kein Bundesland ausschließen, das gebietet die Solidarität der Bundesländer untereinander.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Weiß das Herr Seehofer schon?)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor.

Da wir schon festgestellt haben, dass es kurz nach 19.30 Uhr ist, können wir die Abstimmung nicht mehr durchführen. Es ist angezeigt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Die anderen elf Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/8753 mit 16/8760 und 16/8772 mit 16/8774 werden ebenfalls in die in der Liste ausgedruckten Ausschüsse überwiesen. Bezüglich der beiden Anträge zum Thema Euratom ist der Umweltaus-

schuss federführend. - Auch hier ergibt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und die Anträge sind an die federführenden Ausschüsse verwiesen.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung: Sollten wir nicht doch einmal überprüfen, mit welchem parlamentarischen Stil wir hier im Haus miteinander umgehen? Im Nachklapp zu der Debatte bin ich nicht eingeschritten. Aber ich fand zumindest eine Bemerkung etwas fragwürdig.

Jetzt wünsche ich uns eine schöne Abendveranstaltung im Saal mit den Behinderten und einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.55 Uhr)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer,
Harald Güller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/8755

**Änderung des Euratom-Vertrages - europaweiten
Atomausstieg voranbringen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Ludwig Wörner**
Mitberichtersteller: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 55. Sitzung am 30. Juni 2011 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 52. Sitzung am 7. Juli 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 50. Sitzung am 11. Oktober 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Adelheid Rupp, Reinhold Perlak, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Harald Schneider und Fraktion (SPD)**

Drs. 16/8755, 16/9880

Änderung des Euratom-Vertrages – europaweiten Atomausstieg voranbringen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit, ein Wahlprüfungsverfahren und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 9 und 27, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das war die Zustimmung des ganzen Hauses. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

